

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 06.11.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Frau Alexandra Heckeroth
Herr Marcus Kleinkes
Herr Andreas Rüter, Vorsitzender

SPD

Herr Gerd Kranzmann, stellv. Vorsitzender
Herr Lars Nockemann
Herr Frederik Suchla
Frau Frauke Viehmeister
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hannelore Pfaff
Frau Dr. Ingetraud Schulze

BfB

Herr Gerd-Peter Grün

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Anne Röder
Herr Johannes Schepelmann
Herr Karl-Wilhelm Schulze
Frau Graciela Toledo Gonzalez
Herr Peter Edinger
Frau Andrea Seils

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier

Herr Günther

Herr G. Müller

Herr P.-M. Müller

Frau Schönemann

Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)

Herr Bockermann

Frau Feldmann (Schriftführerin Sport)

Frau Klemp

Vom Schulamt für die Stadt Bielefeld

Frau Trachte (zu TOP 3.4.1 und 3.5)

Herr Drescher (zu TOP 3.6)

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Vorsitzender Rüther die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 25.09.2012 - Nr. 33/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 25.09.2012 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Herr Bockermann teilt mit, dass vor Beginn der Sitzung an die Ausschussmitglieder die aktuelle Übersicht der Freiwilligen Schulsportgemeinschaften verteilt worden ist.

Die Übersicht ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zu Punkt 2.2.1 Sitzungsplan 2013

Herr Bockermann weist darauf hin, dass mit den Unterlagen für die heutige Ausschusssitzung auch der Sitzungsplan 2013 übersandt worden ist.

Zu Punkt 2.2.2 Zwischenbericht Modernisierung Sportpark Gadderbaum

Herr Bockermann berichtet, dass der Kunstrasen im Sportpark Gadderbaum verlegt und bereits mit Sand verfüllt ist. Zurzeit werden der Asphalt im Bereich der Laufbahnen aufgebracht und die notwendigen Pflasterarbeiten durchgeführt. Aufgrund dieses Baufortschritts ist davon auszugehen, dass im Laufe des Monats November der Trainings- und Spielbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Fraglich ist, ob es gelingt, noch in diesem Jahr die oberste Kunststoffschicht auf die Laufbahnen aufzubringen oder ob dies aufgrund der Witterung erst im Frühjahr 2013 erfolgen kann.

Bezüglich einer eventuellen Verfüllung des neuen Platzes mit Granulat befindet sich das Sportamt in Verhandlungen mit den nutzenden Vereinen.

SuK Canlar und SV Gadderbaum.
Zu Punkt 2.2.3 Sponsoringverträge 2012

Herr Bockermann berichtet unter Bezug auf die Dienstanweisung „Sponsoring“, dass im Jahr 2012 sechs Sponsorenverträge abgeschlossen worden sind. Die Höhe der darin zugesagten Unterstützung beläuft sich auf 12.000 €.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Nutzung von Freisportanlagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4799/2009-2014

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die Anfrage, in welcher Form seitens der Verwaltung sichergestellt wird, dass die Freisportanlagen in der Stadt Bielefeld von Bielefelder EinwohnerInnen und Gästen in den Zeiten benutzt werden können, in denen sie nicht von Schulen, Vereinen oder sonstigen Gruppen genutzt werden?

Zusatzfrage 1:

Welche Vorkehrungen trifft die Verwaltung, um die freie Nutzung durch die EinwohnerInnen auch auf den Sportanlagen sicherzustellen, deren Nutzung, Wartung und Pflege gegen Zuschusszahlung an Vereine übertragen worden ist?

Zusatzfrage 2:

Wie ist bei kommunalen bzw. an Vereine übertragenen Anlagen die Rechtslage hinsichtlich der Versicherung bei Unfällen und Sachschäden, wenn BürgerInnen die Freisportanlagen sachgemäß nutzen?

Herr Bockermann weist darauf hin, dass die Antwort der Verwaltung an die Mitglieder verteilt worden ist.

Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Dr. Schulze weist darauf hin, dass es seit Jahren ein Problem ist, den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den Sportplätzen außerhalb der fest vergebenen Nutzungszeiten zu ermöglichen und ihnen die Möglichkeit als solche bewusst zu machen. Sie bedauert, dass Vereine bei der Übernahme von Platzwart- und Reinigungstätigkeiten auf einer Umzäunung des Sportgeländes bestanden haben. Außerdem fragt sie an, wann die geplante Überarbeitung der Benutzungsordnung erfolgen wird. Herr Bockermann sagt eine zeitnahe Überarbeitung zu.

Herr Rütter gibt zu bedenken, dass es gerade bei der Nutzung von Kunstrasenplätzen Voraussetzungen gebe (z. B. ist nicht jeder Sportschuh auf dem Kunstrasen nutzbar), deren Einhaltung sichergestellt werden muss. Herr Bockermann bestätigt dies und weist darauf hin, dass bei allen Vergaben ein Verantwortlicher benannt werden muss. Dieser haftet dann auch für eventuelle Schäden z. B. durch Vandalismus. Außerdem verweist Herr Bockermann darauf, dass an den

Stadien Rußheide und Brackwede Schilder auf die freien Nutzungszeiten hinweisen.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Antwort zum Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 10.05.2012 zur Belegung der Sporthallen an Grundschulen

Zu Punkt 2.4.1.1 Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 30.10.2012 zur Belegung der Sporthallen der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4914/2009-2014

Frau Dr. Schulze weist auf die in der letzten Sitzung verteilte Übersicht zu den freien Zeiten an den Grundschulen hin. Aufgrund der Tatsache, dass hier die Möglichkeit besteht, dass Vereine oder andere Gruppen diese freien Kapazitäten nutzen können, haben die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP den vorliegenden Antrag eingebracht. Wichtig sei es, die freien Zeiten zu veröffentlichen und, wenn möglich, auf die Schulen einzuwirken, damit diese ihre Nutzungen bündeln. Dabei sollen nicht nur die Sporthallen an Grundschulen, sondern auch die anderen städtischen Sporthallen betrachtet werden.

Frau Brinkmann teilt mit, dass auch die CDU-Fraktion den Antrag unterstützt. Wichtig sei jedoch dabei, dass dies alles im Einvernehmen mit den Schulen geschehe.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten,

- **darauf hinzuwirken, dass die Sporthallen an den Bielefelder Schulen vom Schulsport nach Möglichkeit gebündelt an zusammenhängenden Zeiten genutzt werden**
- **die freien Zeiten in den Sporthallen auch im Vormittagsbereich in die Sportdatenbank der Stadt Bielefeld (Sportstättenverwaltung) aufzunehmen**
- **Sportvereine und sonstige Anbieter auf die ungenutzten Sporthallenkapazitäten gerade im Vormittagsbereich, etwa für Angebote im Senioren-, Kleinkinder- oder REHA-Sport, aufmerksam zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.5 Investitionskostenzuschüsse an Bielefelder Sportvereine aus den Sportfördermitteln der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4738/2009-2014

Herr Rütter weist darauf hin, dass die Vorlage in Abstimmung mit der Sportstättenprüfungskommission erstellt worden ist.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, die noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Gewährung von weiteren Abschlägen im Bereich der städtischen Investitionskostenzuschüsse einzusetzen. Folgende Vereine sollen Zuschüsse erhalten:

- 1. Für den Anbau eines Kraftraumes und eines Versammlungsraumes an die Realschule Jöllenbeck erhält der TuS Jöllenbeck einen weiteren Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 5.011 €.**
- 2. Der TSVE 1890 Bielefeld erhält auf den Zuschuss für den Bau einer Dreifachsporthalle einen ersten Abschlag in Höhe von 6.166 €.**
- 3. Der VfL Oldentrup erhält für den Neubau eines Jugendraumes einen Zuschuss von 7.449,50 €.**
- 4. Dem TC SuS Bielefeld werden 972,45 € als Zuschuss für die Erneuerung des Warmwasserspeichers gewährt.**

Die Zuschüsse dürfen von der Verwaltung ausgezahlt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.6 Sportentwicklungsplanung hier: Umsetzung der Empfehlungen zur Entwicklung der Großspielfelder für den Fußballsport

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4854/2009-2014

Herr Rütter weist darauf hin, dass die Vorlage das Ergebnis einer Vielzahl von Beratungen des Runden Tisches Fußball und der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung ist. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die umfangreiche Vorlage.

Herr Nockemann unterstreicht ebenfalls die viele Arbeit, die in den letzten zwei Jahren geleistet worden ist, um jetzt dieses Ergebnis präsentieren zu können. In diesem Zusammenhang bedankt er sich beim Stadtsportbund, beim Fußballkreis und bei den Vereinen für die konstruktive und fruchtbare Zusammenarbeit. Er weist darauf hin, dass es wichtig ist, auch zukünftig die Entwicklung der Mitgliederzahlen im Auge zu behalten.

Frau Brinkmann lobt ebenfalls das konstruktive Ergebnis, auf das man stolz sein könne. Herr Kleinkes ergänzt, dass der Dank nicht nur den bisher genannten Partnern, sondern auch den in der Arbeitsgruppe vertretenen Ausschussmitgliedern gelte, die als Ehrenamtliche viel Zeit investiert haben, um dieses Ergebnis zu erarbeiten.

Beschluss:

Vor einer Beschlussfassung durch den Schul- und Sportausschuss und den Rat der Stadt verweist der Schul- und Sportausschuss folgende Empfehlungen von der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung zur Beratung und Beschlussfassung an die Bezirksvertretungen und die Beiräte:

1. Auf den Sportplätzen

- Gottfriedstraße oder Alternativstandort (Brackwede),
- Gleisdreieck oder Alternativstandort (Brackwede),
- Altenhagen (Heepen),
- Sennestadt B- Platz (Sennestadt) und
- Osningsstadion (Stieghorst)

ist in die Zustandsverbesserung zu investieren und die Nutzung - soweit möglich - zu verdichten. Art und Umfang der Modernisierung sind abhängig von mehreren Finanzierungsbausteinen, insbesondere von der Bereitschaft der nutzenden Vereine, Eigenleistungen zu erbringen.

In Abhängigkeit der Beschlüsse zu den weiteren Beschlussvorschlägen ist zu entscheiden, in welcher Reihenfolge in die Zustandsverbesserung der Sportplätze zu investieren ist. Die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung wird gebeten, nach erfolgter Beschlussfassung unter Anwendung eines noch zu erarbeitenden Kriterienkataloges eine Prioritätenliste sowie einen Zeitplan zur Realisierung der Modernisierungsmaßnahmen vorzulegen.

2. Die derzeitige Nutzung auf den Sportplätzen

- Waldstadion Quelle (Brackwede),
- Leinweberring (Heepen),
- Heepen Schulzentrum (Heepen),
- Schützenberg (Heepen),
- Oldentrup (Heepen),
- Vilsendorf I und II (Jöllenbeck),
- Stieghorst (Stieghorst),
- Heeper Fichten West I (Mitte) und
- Am Wiehagen (Mitte)

ist zu prüfen und nach Möglichkeit zu verdichten. An diesen Plätzen besteht aus heutiger Sicht kein kurzfristiger Investitionsbedarf.

3. Auf den Sportplätzen

- Kupferhammer (Brackwede) und
- Grundschule Hillegossen (Stieghorst)
-

ist die Nutzung für den Vereinssport unter der Voraussetzung, dass auf den Sportplätzen Gleisdreieck (oder Alternativstandort) bzw. Osningstadion Modernisierungsmaßnahmen erfolgen und ausreichend Zeiten für Training und Wettkämpfe zur Verfügung stehen, nach der Modernisierung aufzugeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufgabe dieser Sportplätze zu den entsprechenden Zeitpunkten vorzubereiten, zu begleiten und umzusetzen.

Bis zu einer Verlagerung der Nutzung auf die dann modernisierten Sportplätze werden die bisher genutzten Sportplätze unter den jetzigen Bedingungen und insbesondere ohne Bereitstellung von finanziellen Mitteln für eine Sanierung oder Modernisierung weiterbetrieben.

4. Auf den Sportplätzen

- Hoberge-Uerentrup (Dornberg),
- Dreeker Heide (Jöllenbeck) und
- Am Dreesgen (Gadderbaum)

ist den jeweils nutzenden Vereinen die Übernahme dieser Sportplätze ab dem 01.07.2013 zu den nachfolgend genannten Bedingungen anzubieten:

Übernahme der laufenden Betriebskosten für Wasser, Strom, Heizung und Abfallentsorgung sowie Übernahme der Reinigungs- und Platzwartaufgaben durch die jeweils nutzenden Vereine gegen Zahlung eines städtischen Zuschusses, der sich wie folgt berechnet:

- 50 % der oben genannten Betriebskosten auf der Basis der Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2010.
- 50 % der bisher angefallenen Reinigungskosten (für Hoberge-Uerentrup und Dreeker Heide auf Basis der Mietliste 2012; für Dreesgen auf Basis der Mietliste 2004).
- ein pauschaler Zuschuss für die Platzwarttätigkeiten in Höhe von 2.500 €.

Die mit den Vereinen zu schließenden Übernahmeverträge sind zunächst auf eine Laufzeit von fünf Jahren anzulegen.

Für die Sportplätze werden bei gleichbleibender Nutzung künftig keine Finanzmittel für die Sanierung oder Modernisierung zur Verfügung gestellt. Die Stadt Bielefeld sorgt lediglich für die laufende Unterhaltung des Sportplatzes und der dazugehörigen Gebäude.

5. Sind die Vereine nicht bereit, die Sportplätze zu den unter 4. genannten Bedingungen zu übernehmen, ist die Nutzung für den Vereinssport unter der Voraussetzung, dass auf anderen städtischen Sportanlagen ausreichend Zeiten für Training und Wettkämpfe zur Verfügung stehen, ab dem 01.07.2013 aufzugeben. Die Verwaltung wird für diesen Fall beauftragt, die entsprechenden Verlagerungen des Trainings- und Wettkampfbetriebes vorzubereiten.

6. Der Sportplatz Bavostraße (Dornberg) wird unter den bisherigen Bedingungen weiterbetrieben. Bei gleichbleibender Nutzung werden künftig keine Finanzmittel für die Sanierung oder Modernisierung dieses Sportplatzes bereitgestellt. Die Stadt Bielefeld sorgt lediglich für die laufende Unterhaltung des Sportplatzes und der dazugehörigen Gebäude.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.7

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für das Sportamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4856/2009-2014

Herr Rütter schlägt dem Ausschuss vor, die Haushaltsberatungen in der heutigen Sitzung als 1. Lesung vorzusehen. Es können in dieser Sitzung Fragen an die Verwaltung gestellt werden. Sollten sich im Laufe der Beratungen in den Fraktionen noch Fragen ergeben, sollten diese rechtzeitig vor der nächsten Sitzung an die Verwaltung gestellt werden, damit eine Beantwortung im Vorfeld der Sitzung möglich ist. Das Verfahren habe sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Haushaltsplan- und den Stellenplanentwurf 2013 für das Sportamt in erster Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.8

Abschluss eines Nachtrages zu einem bestehenden Nutzungsvertrag zum weiteren Betrieb einer bereits bestehenden Mobilfunkstation mit E-Plus auf dem Gelände der Sportanlage Rußheide, Mühlenstr. 121 im Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4776/2009-2014

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den geplanten /

beabsichtigten Abschluss des Vertrages zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.9 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht.

Zu Punkt 3 **Öffentliche Sitzung Schule**

Zu Punkt 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 25.09.2012 - Nr. 33/2009-2014**

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 25.09.2012 – Nr.33/2009-2014 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.2.1 **Berufliches Gymnasium für Gesundheit in NRW (Schulversuch ab 01.08.2013 für die Dauer von 5 Jahren)**

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

„Berufliches Gymnasium für Gesundheit in NRW (Schulversuch ab 01.08.2013 für die Dauer von 5 Jahren)

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung plant den o.g. Schulversuch. Zur Teilnahme in Betracht kommen Berufskollegs mit dem Schulprofil im Bereich Gesundheit/Soziales.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der Schulleiterin des **Maria-Stemme-Berufskollegs** vom 25.10.2012, sich für die Teilnahme am Schulversuch zu bewerben. Die Schulkonferenz hat sich am 05.11.2012 damit befasst und ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt. Die Verwaltung klärt nun die Meinung der Oberen Schulaufsicht und das Abstimmungserfordernis mit den

Nachbarschulträgern.

Der Bildungsgang soll die Allgemeine Hochschulreife mit dem fachlichen Schwerpunkt „Gesundheit“ vermitteln. Dieser Abschluss ermöglicht die Aufnahme eines Studiums der Human-, Zahn- oder Veterinärmedizin, Pflege- und Gesundheitswissenschaften, Pharmazie, Biologie, Biochemie sowie entsprechende Lehrämter oder ermöglicht den Einstieg in eine Vielzahl von Berufsausbildungen im Berufsfeld „Gesundheit“, von der Prävention über die Diagnose bis zur Pflege und Therapie.

Mit Beschluss vom 20.09.2012 unterstützt der Rat der Stadt Bielefeld das von der Allianz für Wissenschaft OWL gesetzte Ziel „Wir wollen OWL zur Modellregion für eine innovative Versorgung in Gesundheit, Pflege und Erziehung entwickeln“ und definiert Bielefeld als ein Zentrum für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in der Stadt und der Region.

Vor diesem Hintergrund ist das Maria-Stemme-Berufskollegs zur Teilnahme am o.g. Schulversuch in besonderer Weise prädestiniert.

Das Maria-Stemme-Berufskolleg ist personell und sächlich für den Bildungsgang ausgestattet.

Eine Beschlussvorlage für den Schul- und Sportausschuss zur Errichtung des Bildungsgangs folgt sobald wie möglich.“

Zu Punkt 3.2.2 Teilnahme am Modellprojekt "Kommunale Präventionsketten - Kein Kind zurücklassen"

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

„Die Stadt Bielefeld hat sich mit Antrag vom 12.12.2011 um die Teilnahme am Modellprojekt: „Kommunale Präventionsketten – Kein Kind zurücklassen“, beworben. Unter mehr als 50 nordrhein-westfälischen Kommunen wurde sie als einer von letztlich 18 Modellstandorten ausgewählt. Damit wurde auch die bislang geleistete präventive Arbeit z. B. im Elementarbereich, aber auch beim Übergang von der Schule in den Beruf gewürdigt.

Die Stadt Bielefeld verspricht sich vom Austausch mit den anderen Modellkommunen und der begleitenden Evaluation durch die Bertelsmann Stiftung wichtige Impulse für die weitere präventive Arbeit. Die Modellkommunen erhalten für die Umsetzung neuer Ideen und Maßnahmen im Rahmen des Projektes eine finanzielle Förderung des Landes von 64.000 Euro für die Laufzeit von zunächst drei Jahren. Mit dem Kooperationsvertrag wird die Zusammenarbeit formal besiegelt.

Für den Dezember 2012 ist die erste Sitzung der Bielefelder Lenkungsgruppe geplant, in der auch das Schuldezernat vertreten sein wird.“

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Zu Punkt 3.4.1 Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BfB vom 25.10.2012 zur Anschlussnutzung der Gutenbergschule durch das Abendgymnasium

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4892/2009-2014

An der Diskussion beteiligen sich Herr Ocak, Herr Kranzmann, Herr Kleinkes, Frau Dr. Schulze, Herr Grün und Frau Burkert.

Die Ausschussmitglieder betonen - wie bereits in der vorangegangenen Sitzung -, dass die Stapenhorstschule und das Abendgymnasium, die beiderseits Bedarf für eine Unterbringung im Gebäude der Gutenbergschule angemeldet hätten, nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen. Beide Schulen hätten gleichermaßen ihre berechtigten Interessen und Bedarfe. Die Entscheidung für die Nutzung des Gebäudes der Gutenbergschule durch das Abendgymnasium dürfe nicht als Entscheidung gegen die Stapenhorstschule aufgefasst werden.

Herr Ocak (Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BfB (s. Beschlusstext) nicht zustimmen könne. Aufgrund der von der Verwaltung vorgestellten Zahlen, Daten und Handlungsoptionen hätte seine Fraktion als kompromissorientierte Lösung eine Unterbringung der Stapenhorstschule im Gebäude der Gutenbergschule und eine Unterbringung des Abendgymnasiums im dann freiwerdenden Gebäude der Stapenhorstschule favorisiert.

Herr Kranzmann (SPD) erklärt, dass sich die Fraktionen schon im Rahmen der Diskussionen und Entscheidungen zu den Maßnahmen aufgrund der Asbestproblematik am Max-Planck-Gymnasium im Jahr 2006 einig gewesen seien, dass das Gebäude der Gutenbergschule als

geeigneter zentraler Standort für das Abendgymnasium nach dortigem Auszug des Max-Planck-Gymnasiums zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Politik bleibe nach Abwägung der Zahlen und Daten bei ihrer damaligen Entscheidung, biete damit Verlässlichkeit für das Abendgymnasium und ermögliche damit dem Abendgymnasium die Fortsetzung seiner, trotz äußerst schwieriger Rahmenbedingungen, erfolgreichen Arbeit der letzten Jahre.

Herr Kleinkes (CDU) betont, dass mit dem vorgelegten Antrag nicht nur über die Unterbringung des Abendgymnasiums im Gebäude der Gutenbergschule, sondern auch über eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Stapenhorstschule entschieden werden solle.

Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) unterstreicht den wichtigen sozial-, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Stellenwert des Abendgymnasiums und erinnert daran, dass das Abendgymnasium in den letzten Jahren unter erschwerten Bedingungen habe arbeiten müssen. Das Gebäude der Gutenbergschule biete nunmehr alle Möglichkeiten für eine angemessene Unterbringung und eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der erfolgreichen Arbeit des Abendgymnasiums. Gleichzeitig bestehe Konsens, dass aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen in der OGS ein Mensaausbau an der Stapenhorstschule notwendig sei. Der ISB solle deshalb beauftragt werden, den Mensaausbau an der Stapenhorstschule möglichst schnell zu realisieren.

Herr Grün (BfB) erklärt, dass die Interessen und Bedarfe beider Schulen, Stapenhorstschule und Abendgymnasium, im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden sollten und würden.

Frau Burkert (FDP) macht deutlich, dass nicht nur das Abendgymnasium in den vergangenen Jahren unter erschwerten Rahmenbedingungen habe arbeiten müssen, sondern auch die Schülerinnen und Schüler selbst aufgrund ihres zweiten Bildungsweges bereits persönlich unter schwierigen Bedingungen einen höherwertigen Schulabschluss zu erlangen versuchten. Aufgrund dessen sei es umso wichtiger, diesen Schülerinnen und Schülern gute Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund des Antrags der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BfB ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Die Gutenbergschule wird zukünftiger Standort des Abendgymnasiums.

Sofern die Einrichtung einer Kita am Standort der Gutenbergschule möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss die Planung und Realisierung vorrangig

umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Trägern außerschulischer Angebote, die bislang in den Räumen der Gutenbergschule stattfinden, alternative Räume in der Nachbarschaft, z.B. im Max-Planck-Gymnasium, anzubieten.

Die Schulverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Schulentwicklung der Primarstufe im Bielefelder Westen zu erarbeiten, das die veränderten Raumbedarfe infolge der großen Nachfrage nach OGS-Plätzen berücksichtigt. Insbesondere wird der ISB gebeten, den Mensaausbau in der Stapenhorstschule möglichst schnell zu realisieren.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 3.5 Anschlussnutzung Gutenbergschule nach Auszug des Max-Planck-Gymnasiums ab dem Schuljahr 2013/14

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4677/2009-2014/1

Der TOP wurde aufgrund des Beschlusses zum TOP 3.4.1 nicht behandelt.

Zu Punkt 3.6 Auflösung der Hauptschulen Oldentrup, Senne, Marktschule und Lutherschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4806/2009-2014

Herr Dr. Witthaus erläutert zunächst ausführlich die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Er berichtet, dass an den vier zur Auflösung vorgeschlagenen Hauptschulen Oldentrup, Senne, Marktschule und Lutherschule zum Schuljahr 2012/13 keine Eingangsklassen mehr gebildet werden konnten, weil die mindestens erforderliche Anmeldezahl von jeweils 18 Schülerinnen und Schülern an diesen vier Hauptschulen nicht erreicht wurde. Während die Lutherschule erstmalig zu wenige Anmeldungen aufwies, konnten an der Marktschule und der Hauptschule Senne im zweiten Jahr und an der Hauptschule Oldentrup bereits im dritten Jahr keine Eingangsklassen gebildet werden.

Da die Hauptschule gem. § 14 Abs. 2 SchulG die Jahrgänge 5 bis 10 umfasst, ist an den vier Schulen rechtlich kein regulärer Unterrichtsbetrieb mehr möglich und die Bildung weiterer

Eingangsklassen ist auszuschließen.

In der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung wurde am 02.10.2012 aufgrund der vorliegenden Zahlen, Daten und Prognosen einstimmig beschlossen, Handlungsempfehlungen in Form der Auflösung der betroffenen Hauptschulen dem Schul- und Sportausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt nun vor, an den vier Schulen keine Anmeldeverfahren mehr durchzuführen und sie endgültig aufzulösen, wenn nur noch Klassen der Jahrgänge 9 und 10 gebildet werden können und die Zahl der verbliebenen Schülerinnen und Schüler unter 100 liegt. Ein geordneter Schulbetrieb als selbständige Schule ist nach Darlegung der Schulaufsicht bei dieser geringen Schülerzahl nicht mehr gewährleistet. Somit ergeben sich folgende späteste Auflösungsstermine:

<u>Schule</u>	<u>Termin</u>	<u>Schülerzahl</u>
Hauptschule Oldentrup	31.07.2013	ca. 60
Marktschule	31.07.2014	ca. 90
Hauptschule Senne	31.07.2014	ca. 90
Lutherschule	31.07.2015	ca. 100

Sollte sich vor den vorgesehenen Auflösungssterminen die Situation der Schulen z.B. durch Schülerzahlenrückgänge so verändern, dass der ordnungsgemäße Unterrichtsbetrieb vorzeitig erheblich beeinträchtigt wird, sollte nach Auffassung der Verwaltung in Zusammenwirken von Schule, Schulträger und Schulaufsicht ein früherer Auflösungsstermin angestrebt werden.

Grundsätzlich bietet sich aus Sicht der Verwaltung vorrangig an, dass die zu den Auflösungssterminen letztlich verbleibenden Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 9 und 10 der aufzulösenden Schulen ihre Schullaufbahn in nächst erreichbaren benachbarten Hauptschulen fortsetzen. Dabei sollten nach Auffassung der Verwaltung Schulen unberücksichtigt bleiben, die ebenfalls zur Auflösung anstehen, um für die letztlich verbleibenden Schülerinnen und Schüler einen weiteren Schulwechsel zu vermeiden. Die Verwaltung schlägt unter Berücksichtigung von Schulwegen und Raumkapazität der aufnehmenden Schulen deshalb folgende Angebote vor:

- Schüler/innen der Hauptschule Oldentrup wechseln zur Hauptschule Heepen
- Schüler/innen der Marktschule wechseln zur Brodhagenschule
- Schüler/innen der Hauptschule Senne wechseln zur Johannes-Rau-Schule
- Schüler/innen der Lutherschule wechseln zur Baumheideschule.

Herr Dr. Witthaus erläutert zudem das weitere Verfahren. Nach (empfehlender) Beschlussfassung des Schul- und Sportausschusses am heutigen Tag wird das geordnete Anhörungs- und Beteiligungsverfahren der Schulkonferenzen und Bezirksvertretungen durchgeführt. Beschlüsse, Stellungnahmen, Anregungen, Ergänzungen, Änderungswünsche dieser Gremien – auch zur Frage der Bildung von

auslaufenden Teilstandorten – werden dem Schul- und Sportausschuss im Rahmen einer Nachtragsvorlage für die Sitzung am 04.12.2012 zur weiteren Beschlussfassung zur Verfügung gestellt. Die abschließende Entscheidung und Beschlussfassung erfolgt durch den Rat der Stadt in seiner Sitzung am 20.12.2012. Die Umsetzung der Auflösungsbeschlüsse erfolgt nach Genehmigung dieser schulorganisatorischen Maßnahme durch die obere Schulaufsicht.

Herr Müller berichtet, dass die Hauptschulen Senne, Lutherschule und Oldentrup bereits ihre Schulkonferenzen beteiligt und entsprechende Beschlüsse gefasst haben.

Die Schulkonferenz der Hauptschule Senne hat am 24.10.2012 einstimmig beschlossen, dass die Hauptschule Senne im eigenen Gebäude möglichst bis zum Schuljahr 2015/16 (vorzugsweise in Kooperation mit einer Sekundarschule) ohne Zusammenlegung mit einer anderen Schule weitergeführt werden soll, um den Senner Schülern ein an das eigene Leistungsvermögen angepasstes Bildungsangebot vor Ort zu ermöglichen, ohne dass sich die Rahmenbedingungen dafür verschlechtern.

Die Schulkonferenz der Lutherschule hat in ihrer Sitzung am 25.10.2012 einstimmig beschlossen, dass die Lutherschule bereits zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst werden soll. Die Lutherschule teilt dazu ergänzend mit, dass die Prüfung der prognostizierten Schülerzahlen ergeben habe, dass nach jetzigem Stand bereits Ende des Schuljahres 2013/14 voraussichtlich nur noch 100-125 Schülerinnen und Schüler die Lutherschule besuchen werden. Die Schulkonferenz stellt darüber hinaus fest, dass es pädagogisch sinnvoll wäre, bestehende Klassen möglichst zusammen an einen neuen Standort gemeinsam mit bereits bekannten Lehrerinnen und Lehrern zu überführen. Darüber hinaus bittet die Schulkonferenz um eine stufenweise Verringerung der Auffangförderklassen, da eine Inklusion in ein kleiner werdendes System mit nur einer Klasse im Jahrgang nicht gelingen könne.

Die Schulkonferenz der Hauptschule Oldentrup hat sich dafür ausgesprochen, allen an der Schule verbleibenden Schülerinnen und Schülern die Beendigung ihrer Schullaufbahn wohnortnah und in Halbtagesform am Standort der Hauptschule Oldentrup zu ermöglichen. Hierbei sei es gleichgültig, ob der Schulbetrieb in der bisherigen Form als eigenständige Schule oder in Form einer Zusammenarbeit, z.B. als Dependence der Hauptschule Heepen weiterlaufe.

An der sich anschließenden ausführlichen Diskussion beteiligen sich Herr Schepelmann, Frau Dr. Schulze, Herr Kranzmann, Herr Grün, Herr Kleinkes, Frau Burkert, Herr Rütter, Herr Wandersleb, Frau Seils sowie Herr Dr. Witthaus und Herr Müller.

Diskutiert wird vor allem zur Frage, ob und inwieweit am heutigen Tage bereits empfehlende Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses sowohl über das „ob“ der Auflösung der Hauptschulen als auch über das „wie“ der Auflösung der Hauptschulen, d.h. den Zeitpunkt der endgültigen

Auflösung und der weiteren Angebote für die Fortsetzung der Schullaufbahnen der von der Auflösung der Schulen betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Herr Schepelmann appelliert an alle Beteiligten anzustreben, dass die von der Auflösung der Schulen betroffenen Schülerinnen und Schüler bestmöglichst in die neuen Schulen integriert werden.

Frau Dr. Schulze schließt sich dem Appell von Herrn Schepelmann an. Es müsse sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler ein optimales Bildungsangebot erhalten. Vor diesem Hintergrund sei eine Beschulung der von einer Auflösung von Schulen betroffenen Schülerinnen und Schüler an einer anderen Schule ab Unterschreitung einer Mindestgröße der Schülerzahl sinnvoll und notwendig, da ein geordneter Schulbetrieb und eine erfolgreiche Unterrichtsversorgung nicht mehr möglich sei. Um unzumutbare Schulwege zu vermeiden und möglichst wohnortnahe Weiterbeschulungen zu ermöglichen, sollte nach Auffassung von Frau Dr. Schulze geprüft werden, ob über die Hauptschule Jöllenbeck hinaus auch an weiteren Hauptschulen Halbtagsklassen für eine Übergangsphase eingerichtet werden können. Grundsätzlich sollten die im Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gefassten Beschlüsse der Schulkonferenzen sowie der Bezirksvertretungen nochmals von der Schulaufsicht für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 04.12.2012 bewertet werden.

Frau Dr. Schulze betont, dass mit den Beschlüssen zur Auflösung der Hauptschulen noch keine Entscheidungen über die Aufgabe der Schulstandorte verbunden seien, da im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung die Einrichtung von Sekundarschulen und einer weiteren Gesamtschule geprüft werde.

Herr Kranzmann erklärt, dass die Hauptschulen in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet hätten, aber die Schulform nunmehr aufgrund rückläufiger Schüler- und Anmeldezahlen im Rahmen einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Schullandschaft in Bielefeld durch andere Schulmodelle ergänzt bzw. abgelöst werden müsse.

Wie bereits Frau Dr. Schulze vertritt Herr Kranzmann die Auffassung, dass den von der Auflösung der Schulen betroffenen Schülerinnen und Schülern eine angemessene und möglichst wohnortnahe Beschulung ermöglicht werden solle. Er bittet die Schulaufsicht, die weiteren Beschulungsmöglichkeiten für die betroffenen Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Möglichkeiten wohlwollend zu begleiten.

Herr Kranzmann betont, dass am heutigen Tag ein empfehlender Beschluss des Schul- und Sportausschusses gefasst werden sollte, um anschließend das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren der Schulkonferenzen und Bezirksvertretungen einleiten zu können. Die Beschlüsse der Schulkonferenzen und Bezirksvertretungen werden dann im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden und entsprechend diskutiert werden bevor eine abschließende Beschlussfassung durch den Schul- und Sportausschuss und den Rat erfolgen werde.

Herr Grün hält den Beschlussvorschlag für den heutigen Tag für zu weitreichend. Aus seiner Sicht sollte heute zunächst lediglich über die auslaufende Auflösung der Schulen, nicht jedoch bereits über die Konsequenzen bzw. das weitere Verfahren der endgültigen Auflösung

und der Fortsetzung der Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schüler beschlossen werden.

Herr Kleinkes mahnt den Schul- und Sportausschuss, nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt über das „wie“ der Auflösung der Schulen zu entscheiden, da diesbzgl. noch Diskussions- und Klärungsbedarf bestehe. Er schlägt vor, am heutigen Tage nur das „ob“ der Auflösung der Schulen zu beschließen, das „wie“ jedoch in einer der nächsten Sitzungen zu diskutieren und zu entscheiden. Hierzu seien weitere Zahlen und Daten der Verwaltung sowie Stellungnahmen der Schulen (und Bezirksvertretungen) notwendig.

Herr Dr. Witthaus betont, dass die Verwaltung einen eindeutigen Auftrag aus der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung erhalten hat. Die Verwaltung sollte zum einen Vorschläge zur Auflösung von Schulen, zum anderen Vorschläge zum mit einer auslaufenden Auflösung verbundenen konkreten Verfahren unterbreiten.

Sofern am heutigen Tage nicht über das „wie“ beschlossen werde gebe es für die Schulkonferenzen und Bezirksvertretungen keine hinreichenden Gründe, sich diesbzgl. zu positionieren und Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Herr Dr. Witthaus macht zudem deutlich, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahrensweise dazu beitragen kann, die verbleibenden Hauptschulen (zumindest für eine gewisse Zeit) in ihren Schülerzahlen und ihrem Bestand zu stärken.

Herr Müller ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Witthaus und erklärt, dass differenziert werden müsse dahingehend, welche Beschlüsse für die Stadt Bielefeld als Schulträger für die Auflösung von Schulen schulrechtlich notwendig seien und welche Beschlüsse im Hinblick auf die Weiterbeschulung der betroffenen Schülerinnen und Schüler getroffen würden. Schulrechtlich notwendig für die Auflösung der Schulen ist ein Beschluss zu den Zeitpunkten, ab wann die Schulen und zu wann die Schulen endgültig aufgelöst werden sollen. Dieser Beschluss ist bis zur Sitzung des Rates der Stadt am 20.12.2012 zu fassen, um noch vor dem Anmeldezeitpunkt zu den weiterführenden Schulen eine Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde herbeiführen zu können. Ein Beschluss über die weitere Gestaltung der Schullaufbahnen der betroffenen Schülerinnen und Schüler ist formalrechtlich nicht notwendig, da Schülerinnen und Schüler ohnehin ein eigenes Wahlrecht bzw. Entscheidungsrecht über die Wahl der Schule haben und behalten. Die Schülerinnen und Schüler können nicht ohne weiteres „umgeschult“ werden (allenfalls in den engen Grenzen von § 46 Abs. 6 SchulG). Sofern zahlreiche Schülerinnen und Schüler der aufzulösenden Schulen als Ergebnis von Beratungsgesprächen die vorgeschlagenen Wechselangebote jedoch annehmen, ist geplant, zwischen Schulträger, den jeweils betroffenen Schulen und der Schulaufsicht zu klären, wie die organisatorische Zuordnung ganzer Klassenverbände mit räumlichem Umzug der letzten Jahrgänge der aufgelösten Schulen erfolgen kann.

Frau Burkert spricht sich für das von der Verwaltung vorgesehene

Verfahren aus, da im Rahmen der weiteren Beratungen die Beschlüsse der Schulkonferenzen und Bezirksvertretungen unabhängig vom heute gefassten (ersten empfehlenden) Beschluss Berücksichtigung finden könnten.

Herr Wandersleb vertritt die Auffassung, dass die Politik den Beteiligten Orientierung geben und deshalb die Vorlage der Verwaltung in der vorgeschlagenen Form beschlossen werden solle.

Frau Seils unterstützt die Ausführungen von Herrn Wandersleb und erklärt, dass die Politik wie von der Verwaltung vorgeschlagen ein Signal geben solle, dass nicht lediglich über die Auflösung von Schulen entschieden werde, sondern auch die von der Auflösung betroffenen Schülerinnen und Schüler mit ihren Schullaufbahnen entsprechend bestmöglichst Berücksichtigung finden sollen. Dieses Ziel werde auch aus der unter Ziff. 6 vorgeschlagenen Verfahrensweise deutlich.

Herr Kleinkes beantragt zum Abschluss der Diskussion, über die Punkte des Beschlussvorschlags einzeln abzustimmen. Zu den Ziffern 1 bis 4 sollte eine Trennung dahingehend erfolgen, dass über Vorschläge zur Auflösung der Hauptschulen selbst Abstimmungen und Beschlüsse erfolgen, die Vorschläge zu den Zeitpunkten der endgültigen Auflösungen und zur weiteren Fortsetzung der Schullaufbahnen der betroffenen Schülerinnen und Schüler am heutigen Tage jedoch zunächst in erster Lesung behandelt werden.

Es ergeht sodann folgender (geänderter)

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt:

- 1. Die Hauptschule Oldentrup, Krähenwinkel 6, Stadtbezirk Heepen, wird zum 31.07.2013 aufgelöst.**
- 2. Die Marktschule, Stadtring 39, Stadtbezirk Brackwede, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch).**
- 3. Die Hauptschule Senne, Klashofstr. 79, Stadtbezirk Senne, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch).**
- 4. Die Lutherschule, Josefstr. 16, Stadtbezirk Mitte, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch).**

- einstimmig beschlossen -

- 5. Die Schulverwaltung wird beauftragt:**

- die Schulkonferenzen aller betroffenen Schulen möglichst bis zum 15.11.2012 zu den Auflösungsbeschlüssen gem. Ziff. 1 bis 4 und zu der jeweils in Betracht kommenden Fortsetzung der Schullaufbahnen der letzten Schülerinnen und Schüler der aufzulösenden Schulen anzuhören;
 - die Genehmigung der oberen Schulaufsicht zu den Auflösungsbeschlüssen einzuholen;
 - die individuelle Schulwegsituation der Schülerinnen und Schüler der aufgelösten Schulen zu gegebener Zeit zu überprüfen und die Fahrkostenerstattungsansprüche nach den rechtlichen Vorgaben zu erfüllen;
 - die unter Ziff. 2., 3. und 4. genannten spätesten Auflösungsstermine in Abstimmung mit den Schulen und der Schulaufsicht vorzuziehen, wenn es aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen (z.B. durch Schülerzahlenrückgänge) zweckmäßig oder notwendig wird;
6. Die Verwaltung und die Schulaufsicht werden ferner gebeten, die Zeit und die Verfahrensschritte bis zu den Auflösungssterminen sowie den Übergang der verbleibenden Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und der weiteren Mitarbeiter/innen der aufzulösenden Schulen in aufnehmende Schulen in geeigneter Weise zu begleiten und zu unterstützen. Dazu sollen u.a. die in den aufzulösenden Hauptschulen tätigen Schulsozialarbeiter/innen übergangsweise weiterhin für diese Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen und erst danach bedarfsgerecht für andere Schulen der Sekundarstufe I vorgesehen werden.

- einstimmig beschlossen -

Der Schul- und Sportausschuss behandelt die folgenden Verfahrensvorschläge der Verwaltung am heutigen Tage in erster Lesung:

7. Den ca. 60 Schülerinnen und Schülern der zum 31.07.2013 an der Hauptschule Oldentrup noch bestehenden 3 Klassen der Jahrgänge 9 und 10 wird angeboten, ihre Schullaufbahn ab August 2013 als Schüler/innen der Hauptschule Heepen fortzusetzen.
8. Die Marktschule wird spätestens zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst. Den ca. 90 Schülerinnen und Schülern der dann voraussichtlich noch bestehenden 4 Klassen der Jahrgänge 9 und 10 wird angeboten, ihre Schullaufbahn ab August 2014 als Schüler/innen der Brodhagenschule fortzusetzen.
9. Die Hauptschule Senne wird spätestens zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst. Den ca. 90 Schülerinnen und Schülern der dann voraussichtlich noch bestehenden 4 Klassen der

Jahrgänge 9 und 10 wird angeboten, ihre Schullaufbahn ab August 2014 als Schüler/innen der Johannes-Rau-Schule fortzusetzen.

10. Die Lutherschule wird spätestens zum 31.07.2015 endgültig aufgelöst. Den ca. 100 Schülerinnen und Schülern der dann voraussichtlich noch bestehenden 4 Klassen der Jahrgänge 9 und 10 wird angeboten, ihre Schullaufbahn ab August 2015 als Schüler/innen der Baumheideschule fortzusetzen.

Die Schulkonferenzen und Bezirksvertretungen werden gebeten, sich im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens mit den Beschlüssen des Schul- und Sportausschüssen zu befassen und spätestens bis zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 04.12.2012 mindestens zu den Punkten 1-6 abschließende Stellungnahmen sowie zu den Punkten 7-10 weitere Stellungnahmen abzugeben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.7 Freigabe von Haushaltsmitteln aus dem PSP-Element 13.000.288.770.001 unter dem Sachkonto 54310155 zur Ausstattung städtischer Schulen mit Mobiliar

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4800/2009-2014

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss gibt aus dem PSP-Element 13.000.288.770.001 unter dem Sachkonto 54310155 folgende Mittel in Höhe von insgesamt 24.000 Euro frei:

- Hans-Christian-Andersen-Schule, Sennestadt
10.000 Euro
- Grundschule Milse, Heepen
14.000 Euro

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.8 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für den Stab Dezernat 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4834/2009-2014

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2013 für den Stab Dezernat 2 in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.9 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für das Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4858/2009-2014

Frau Dr. Schulze bittet die Verwaltung zum Stand der Umsetzung des HSK zu berichten und hierbei insbesondere auf die Frage einzugehen, ob, bei welchen Maßnahmen und in welchem Umfang Defizite im Rahmen der Umsetzung des HSK bestehen.

Herr Müller macht die Ausschussmitglieder darauf aufmerksam, dass der Haushaltsplanentwurf 2013 keinerlei Ansätze für die Finanzierung des unter TOP 3.4.1 beschlossenen Mensaausbaus an der Stapenhorstschule enthält.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2013 für das Amt für Schule in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es erfolgt kein Bericht.

Rüther, Vorsitzender

Kranzmann, stellv. Vorsitzender

Feldmann, Schriftführerin Sport

Stein, Schriftführer Schule

